

Kessler kriegt recht

BUNDESGERICHT Ein Beitrag von SRF 1 zu einer Urteilsberatung des Bundesgerichts im Fall Erwin Kessler vs. Daniel Vasella war nicht sachgerecht.

In der besagten Urteilsberatung vom 26. Juni 2014 hatte das Bundesgericht darüber zu befinden, ob der Inhalt eines Artikels auf der Website des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz die Persönlichkeit von Daniel Vasella verletzt. Im Text werden Tierversuche als Massenverbrechen bezeichnet, die von «Vasella und Konsorten» begangen würden. In einem Beitrag in der Nachrichtensendung «Regionaljournal Ostschweiz» wurde der Bundesgerichtskorrespondent von Radio SRF zur Beratung befragt.

Zur Begründung des Urteils führte der Journalist unter anderem aus, dass die Mehrheit der Richter weder Erwin Kessler noch dessen Äusserungen ernst genommen hätten. Gemäss Bundesgericht ist dem Hörer ein falsches Bild vermittelt worden. Es sei der Eindruck entstanden, dass das Nichternstnehmen zur Verneinung der Persönlichkeitsverletzung geführt habe. Das Urteil der Unabhängigen Beschwerdeinstanz ist aufgehoben. *sda*